



VERTRAG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG (AVV)

- (A) Effactory Deutschland GmbH ("**Effactory**" oder der "**Auftragsverarbeiter**") führt für seinen Kunden (den "**Kunden**") Umfragen zum Mitarbeiterfeedback durch, was mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten durch Effactory verbunden ist.
- (B) Der Kunde bestimmt den Inhalt und den Umfang der Umfragen und damit den Zweck und die Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Umfrage, so dass der Kunde als der für die Verarbeitung Verantwortliche (der "**Verantwortliche**") im Sinne von Artikel 4 Abs. 7 der Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") anzusehen ist.
- (C) Effactory führt die Umfrage für den für die Verarbeitung Verantwortlichen durch und handelt somit als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 Absatz 8 DSGVO.
- (D) Mit diesem Vertrag zur Auftragsverarbeitung treffen die Parteien die nach Artikel 28 Abs. 3 DSGVO erforderlichen Festlegungen (die "**AVV**").

1. Definitionen

- 1.1. Vertrag: der Vertrag über (Subskription) Services zwischen Effactory und dem Kunden über die Erbringung von Subscription Services, einschließlich der Leistungsbeschreibung für das/die jeweilige(n) Projekt(e), insbesondere Angebote, Partnerschafts- oder Projektvorschläge, Kostenvoranschläge und Vereinbarungen über (Online-)Leistungen.
- 1.2. Kunde: Vertragspartner von Effactory in diesem Vertrag.
- 1.3. Controller: der Kunde und/oder ein vom Kunden beantragter Teilnehmer, der/die den Auftragsverarbeiter mit der Erbringung der Subscription Services beauftragt.
- 1.4. Datenverletzung: eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 Abs. 12 DSGVO.
- 1.5. AVV: dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Verantwortlichen im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO.
- 1.6. Betroffene Person(en): die Person(en), auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.
- 1.7. Effactory: Effactory Deutschland GmbH, Karlsplatz 3/3. Stock, 80335, München Deutschland.
- 1.8. DSGVO: die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.
- 1.9. Beteiligte(r): eine oder mehrere Konzerngesellschaften des Kunden.
- 1.10. Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und die für die Zwecke der Abonnementdienste verarbeitet werden.
- 1.11. Verarbeitung: jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Offenlegung durch Übermittlung,



Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten.

- 1.12. Auftragsverarbeiter: Effectory Deutschland GmbH
- 1.13. Unterauftragsverarbeiter: ein oder mehrere Dritte, die vom Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt werden.
- 1.14. Subscription Services: das Projekt/der Auftrag, wie es/er vom Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden durchgeführt wird, einschließlich der Durchführung von (einer) Umfrage(n) für Mitarbeiterfeedback.
- 1.15. Dritte(r): eine oder mehrere Parteien, bei denen es sich nicht um den Kunden, einen Unterauftragsverarbeiter oder ein Datensubjekt handelt.

2. Anwendbarkeit

- 2.1. Dieser AVV gilt für personenbezogene Daten, die Effectory für die Bereitstellung der Subscription Services für den Kunden und/oder einen oder mehrere Teilnehmer erhebt.
- 2.2. Abweichung von diesem AVV bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Effectory und dem Kunden.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten gemäß seinen Verpflichtungen nach dem Gesetz, diesem AVV, der Vereinbarung und allen angemessenen schriftlichen Anweisungen des Verantwortlichen oder des/der Teilnehmer(s) in Bezug auf die Verarbeitung verarbeiten.
- 3.2. Der Auftragsverarbeiter wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die personenbezogenen Daten gegen jede Art von Verlust, unbefugten Zugriff, unbefugte Änderung oder unbefugte Weitergabe zu schützen sowie die Widerstandsfähigkeit der von ihm verwendeten Informationssysteme aufrechtzuerhalten. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters umfassen insbesondere:
 - a) die Verwendung von pseudonymisierten Umfrage-Identitäten;
 - b) die verschlüsselte Speicherung von persönlichen Daten und Antworten;
 - c) die Verwendung von sicheren Verbindungen;
 - d) die Verschlüsselung von Daten auf Laptops und mobilen Geräten; und
 - e) die Verpflichtung der Effectory-Mitarbeiter zur Vertraulichkeit.Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergreift der Auftragsverarbeiter die Anhang 1 spezifizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 3.3. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden in angemessener Weise bei Audits oder Inspektionen mitzuwirken, um festzustellen, inwieweit er die Bestimmungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung einhält. Eine solche Prüfung oder Inspektion wird vom Verantwortlichen oder einem unabhängigen, zur Vertraulichkeit verpflichteten Sachverständigen durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung oder Inspektion stimmen sich die Parteien gesondert ab. Der Verantwortliche trägt die damit verbundenen Kosten, es sei denn, die Prüfung ergibt, dass der Auftragsverarbeiter seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung über die Datenverarbeitung in erheblichem Maße nicht erfüllt hat.
- 3.4. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, er wurde vom Kunden schriftlich hierzu angewiesen oder ist hierzu aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung verpflichtet. Im letztgenannten Fall wird der Auftragsverarbeiter, wenn und soweit dies möglich ist, den Verantwortlichen vor der Weitergabe über die geplante Weitergabe informieren und dem für die



- Verarbeitung Verantwortlichen und/oder dem Teilnehmer in angemessener Weise die Möglichkeit geben, seine berechtigten Interessen zu schützen.
- 3.5. Erfährt der Auftragsverarbeiter oder seine Unterauftragsverarbeiter von einer Datenverletzung, wird er den für die Verarbeitung Verantwortlichen ohne unangemessene Verzögerung¹ über diese Datenverletzung informieren und bei der Erfüllung der Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 33, 34, 35 und 36 DSGVO angemessen mitwirken.
 - 3.6. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich in einem Land der Europäischen Union, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Land, für das Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt hat, es sei denn (i) der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter hierzu angewiesen oder (ii) die Übermittlung für den Einsatz eines Unterauftragsverarbeiter erforderlich ist und der Auftragsverarbeiter hat eine der in Artikel 46 DSGVO genannten Maßnahmen umgesetzt hat. In einem solchen Fall wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über die Art der Übermittlung und die durchgeführten Maßnahmen informieren.
 - 3.7. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen des Vertrags bereitgestellt wurden, für die Dauer des Vertrags speichern, um im Auftrag des Kunden die Subscription Services zu erbringen. Unbeschadet des Rechts des Kunden, während der Laufzeit des Vertrags die Löschung der personenbezogenen Daten und der Umfrageergebnisse zu verlangen, werden diese sechs (6) Monate nach Beendigung des Vertrags unwiderruflich gelöscht. Pseudonymisierte personenbezogene Daten, die für Benchmarking-Zwecke verwendet werden, werden sechs (6) Monate nach Beendigung des Vertrags unwiderruflich anonymisiert. Daten, die vor diesem Zeitraum durch den Kunden verfügbar gemacht wurden (beispielsweise im Rahmen einer früheren Zusammenarbeit), werden ebenfalls gemäß dieses Artikels aufbewahrt, sodass jedwede Daten denselben Richtlinien zur Aufbewahrung unterliegen.
 - 3.8. Mit Beendigung des Vertrags wird der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten gemäß Artikel 3.7 sicher vernichten oder anonymisieren, es sei denn, der Kunde verlängert den Vertrag rechtzeitig oder verlangt die Rückgabe der vom Kunden bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem allgemein gebräuchlichen Format.
- 4. Pflichten des Verantwortlichen und/oder des Teilnehmers/der Teilnehmer**
- 4.1. Der Verantwortliche und/oder der/die Teilnehmer verpflichten sich, die für den Zweck der Subscription Services geltenden Gesetze und Vorschriften sowie (soweit anwendbar) das Arbeitsrecht und das Recht der Arbeitnehmerbeteiligung einzuhalten.
 - 4.2. Der Verantwortliche und/oder der/die Teilnehmer sind verpflichtet, dem Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten über die abgestimmten sicheren Kommunikationskanäle zu übermitteln. Jeder Schaden, der durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmung entsteht, geht ausschließlich zu Lasten des Verantwortlichen und/oder des Teilnehmers.

¹ Dieser Rechtsbegriff ergibt sich aus Artikel 33, Absatz 2 der DSGVO. Der Vollständigkeit halber: Die Frist, innerhalb derer der für die Verarbeitung Verantwortliche eine Meldung abzugeben hat (ggf. 72 Stunden), beginnt erst zu laufen, nachdem der für die Verarbeitung Verantwortliche vom Auftragsverarbeiter über eine Datenverletzung informiert wurde. Die Frist für den Auftragsverarbeiter hat daher keinen Einfluss auf die Frist für den für die Verarbeitung Verantwortlichen. Siehe auch "EDPR Guideline on personal data breach notification, Februar 2018. Beachten Sie, dass für die Zwecke der internen Sicherheitsrichtlinien von Effectory niemals von dieser Frist abgewichen werden kann.



- 4.3. Vor der Erbringung der Subscription Services wird der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter über einschlägige gesetzliche Verpflichtungen, sonstige Verpflichtungen des Verantwortlichen gegenüber seinem Betriebsrat oder einer für die Subscription Services geltende Datenschutzerklärung informieren, soweit diese die personenbezogenen Daten betreffen und strengere Anforderungen als dieser AVV stellen. Kosten, die dem Auftragsverarbeiter aufgrund abweichender Verpflichtungen entstehen, gehen zu Lasten des Verantwortlichen.
- 4.4. Wenn der Verantwortliche über Standorte/Niederlassungen außerhalb des EWR verfügt, die in die Subscription Services einbezogen sind, garantiert er Effectory die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der internationalen Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen Effectory einerseits und dem Kunden und/oder Teilnehmer andererseits, in jedem Fall einschließlich der einschlägigen Bestimmungen und Garantien gemäß Kapitel 5 der DSGVO. Der Verantwortliche informiert Effectory über die Art der Garantien und die möglichen Auswirkungen, die diese auf die Erbringung der Abonnementdienste haben können.

5. Betroffene Personen

- 5.1. Der Auftragsverarbeiter und der Verantwortliche unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung eines Antrags einer betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der personenbezogenen Daten sowie bei der Umsetzung eines gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingelegten Widerspruchs innerhalb der gesetzlichen Fristen.
- 5.2. Der Verantwortliche wird für die betroffenen Personen eine Anlaufstelle einrichten, bei der sie Fragen, Beschwerden oder Anträge in Bezug auf die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung für die Zwecke der Subscription Services einreichen können, und die betroffenen Personen hierüber informieren. Um eine reibungslose Erbringung der Subscription Services zu fördern, wird der Auftragsverarbeiter für die Dauer der jeweiligen Umfrage einen zusätzlichen Helpdesk (<https://support.effectory.com/>) zur Bearbeitung von Fragen, Beschwerden oder Anfragen, die für die Erbringung der Subscription Services durch den Auftragsverarbeiter relevant sind, zur Verfügung stellen. Nach Beendigung des Umfragezeitraums wird der Auftragsverarbeiter solche Anfragen direkt an den Verantwortlichen weiterleiten.
- 5.3. Der Verantwortliche oder der Teilnehmer stellt der/den betroffenen Person(en) die in den Artikeln 13 und 14 DSGVO genannten Informationen über die Verarbeitung zur Verfügung. Auf Anfrage des Verantwortlichen stellt der Auftragsverarbeiter eine Vorlage für die Datenschutzerklärung zur Verfügung.

6. Unterauftragsverarbeiter

- 6.1. Der Auftragsverarbeiter wird Unterauftragsverarbeiter nur unter Beachtung der Vorgaben dieser Ziffer beauftragen. Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung der in Anhang 2 zu diesem AVV aufgeführten Unterauftragsverarbeiter zu. Der Auftragsverarbeiter wird von diesen Unterauftragsverarbeitern verlangen, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen und sie im gleichen Maße datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterwerfen, wie sie den Auftragsverarbeiter selbst nach diesem AVV treffen.
- 6.2. Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter einen neuen Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen schriftlich und im



Voraus und gibt ihm die Möglichkeit, dem Unterauftragsverarbeiter zu widersprechen. Widerspricht der Verantwortliche nicht innerhalb eines (1) Monats, wird davon ausgegangen, dass er mit der Beauftragung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters einverstanden ist.

- 6.3. Wenn der Verantwortliche die Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters ablehnt, werden sich der Auftragsverarbeiter und der Verantwortliche abstimmen, um eine angemessene Alternative für die betreffende Verarbeitung zu finden. Alle zusätzlichen Kosten, die durch die vereinbarte Alternative entstehen, gehen zu Lasten des Verantwortlichen.

7. Benchmark

Der Verantwortliche räumt dem Auftragnehmer, auch im Namen des/der Teilnehmer(s), das Recht ein, die personenbezogenen Daten in pseudonymisierter Form für die Erstellung von Trendanalysen und Benchmarks zu verwenden,² vorausgesetzt, der Auftragsverarbeiter ergreift die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der (Datenschutz-)Interessen der betroffenen Personen, einschließlich der Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten und der Aggregation der Umfrageergebnisse. Für eine solche Nutzung der personenbezogenen Daten gilt der Auftragsverarbeiter gegenüber der betroffenen Person als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

8. Haftung

- 8.1. Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen nach den Regelungen des Vertrages und/oder der AGB für alle Schäden, die ihm durch eine Verarbeitung entstehen, die mit den Festlegungen dieser AVV nicht vereinbar sind.
- 8.2. Etwaige Schadensersatzansprüche des Verantwortlichen nach dieser Ziffer sind innerhalb eines (1) Jahres nach Feststellung des Schadens geltend gemacht werden. Die allgemeinen Regelungen zur Verjährung bleiben hiervon unberührt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Erwägungsgründe bilden einen integralen Bestandteil dieser Datenverarbeitungsvereinbarung.
- 9.2. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Die Parteien sind verpflichtet, eine solche Bestimmung in gebotener Form, jedoch zumindest schriftlich, zu bestätigen.
- 9.3. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist München, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

² Diese Verarbeitung ist ein kompatibler Nebenzweck gemäß Artikel 89 GDPR: Erwägungsgrund 50 in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO.

ANHANG 1 – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Die folgenden technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) nach Struktur, Text und Nummerierung von ISO 27002:2022 umfassen:

- Organisatorische Kontrollen;
- Personenkontrollen;
- Physische Kontrollen; und
- Technologische Kontrollen.

Alle Kontrollen nach ISO 27002:2022 sind in der Erklärung zur Anwendbarkeit enthalten.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<p>Physische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Physische Sicherheitsperimeter. – Physischer Zutritt. – Sichern von Büros, Räumen und Einrichtungen. – Physische Sicherheitsüberwachung. – Schutz vor physischen und umweltbedingten Bedrohungen. – Arbeiten in Sicherheitsbereichen. – Aufgeräumte Arbeitsumgebung und Bildschirmsperren. – Platzierung und Schutz von Geräten und Betriebsmitteln. – Sicherheit von Werten außerhalb der Räumlichkeiten. – Speichermedien. – Versorgungseinrichtungen. – Sicherheit der Verkabelung. – Instandhaltung von Geräten und Betriebsmitteln. – Sichere Entsorgung oder Wiederverwendung von Geräten und Betriebsmitteln. 	<p>Personenbezogene Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsüberprüfung. – Beschäftigungs- und Vertragsbedingungen. – Informationssicherheitsbewusstsein, -ausbildung und -schulung. – Maßregelungsprozess. – Verantwortlichkeiten bei Beendigung oder Änderung der Beschäftigung. – Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarungen. – Telearbeit. – Meldung von Informationssicherheitsereignissen.
<p>Technologische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Endpunktgeräte des Benutzers. – Privilegierte Zugangsrechte. – Informationszugangsbeschränkung. – Zugriff auf den Quellcode. – Sichere Authentifizierung. – Kapazitätssteuerung. – Schutz gegen Schadsoftware. – Handhabung von technischen Schwachstellen. – Konfigurationsmanagement. 	<p>Organisatorische Kontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationssicherheitsrichtlinien. – Informationssicherheitsrollen und -verantwortlichkeiten – Aufgabentrennung. – Verantwortlichkeiten der Leitung. – Kontakt mit Behörden. – Kontakt mit speziellen Interessensgruppen. – Bedrohungsintelligenz.



- Löschung von Informationen.
- Datenmaskierung.
- Verhinderung von Datenlecks.
- Sicherung von Information.
- Redundanz von informationsverarbeitenden Einrichtungen.
- Protokollierung.
- Überwachung von Aktivitäten.
- Uhrensynchronisation.
- Gebrauch von Hilfsprogrammen mit privilegierten Rechten.
- Installation von Software auf Systemen im Betrieb.
- Netzwerksicherheit.
- Sicherheit von Netzwerkdiensten.
- Trennung von Netzwerken.
- Webfilterung.
- Verwendung von Kryptographie.
- Lebenszyklus einer sicheren Entwicklung.
- Anforderungen an die Anwendungssicherheit.
- Sichere Systemarchitektur und technische Grundsätze.
- Sicheres Coding.
- Sicherheitsprüfung in Entwicklung und Abnahme.
- Ausgegliederte Entwicklung.
- Trennung von Entwicklungs-, Prüf- und Produktionsumgebungen.
- Änderungssteuerung.
- Prüfinformationen (keine Kundendaten).
- Schutz der Informationssysteme während der Überwachungsprüfung.
- Informationssicherheit im Projektmanagement.
- Inventar der Informationen.
- Zulässiger Gebrauch von Informationen.
- Rückgabe von Werten.
- Klassifizierung von Information.
- Kennzeichnung von Information.
- Informationsübertragung.
- Zugangssteuerung.
- Identitätsmanagement.
- Informationen zur Authentifizierung.
- Zugangsrechte.
- Informationssicherheit in Lieferantenbeziehungen.
- Behandlung von Informationssicherheit in Lieferantenvereinbarungen.
- Umgang mit der Informationssicherheit in der IKT-Lieferkette.
- Überwachung, Überprüfung und Änderungsmanagement von Lieferantendienstleistungen.
- Informationssicherheit für die Nutzung von Cloud-Diensten.
- Planung und Vorbereitung der Handhabung von Informationssicherheitsvorfällen.
- Beurteilung und Entscheidung über Informationssicherheitsereignisse.
- Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle.
- Erkenntnisse aus Informationssicherheitsvorfällen.
- Sammeln von Beweismaterial.
- Informationssicherheit bei Störungen.
- IKT-Bereitschaft für Business Continuity.
- Rechtliche, gesetzliche, regulatorische und vertragliche Anforderungen.
- Geistige Eigentumsrechte.
- Schutz von Aufzeichnungen.
- Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten (pbD).
- Unabhängige Überprüfung der Informationssicherheit.
- Einhaltung von Richtlinien, Vorschriften und Normen für die Informationssicherheit.
- Dokumentierte Betriebsabläufe.

ANHANG 2 – UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Effactory setzt die folgenden Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein:

1 – MICROSOFT	
Name Unterauftragsverarbeiter	Microsoft Ireland Operations Ltd.
Adresse	Atrium Block B Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland
Art der Verarbeitung	Hosting der Software, in der die Umfragedaten verarbeitet werden
Ort der Verarbeitung	Die Niederlande oder Irland (EWR)
Anwendbare Vereinbarung	Microsoft Online Service Bedingungen

2 – MAILJET	
Name Unterauftragsverarbeiter	Mailjet SAS
Adresse	Rue de l'Áubrac, 13-13 bis, Paris, Frankreich
Art der Verarbeitung	Tool zum Versenden von Masseneinladungs-E-Mails an betroffene Personen
Ort der Verarbeitung	Frankreich (EWR)
Anwendbare Vereinbarung	Verarbeitungsvertrag

3 – EFFECTORY NL	
Name Unterauftragsverarbeiter	Effactory B.V.
Adresse	Singel 126, 1015 AE, Amsterdam, die Niederlande
Art der Verarbeitung	Bereitstellung von Tools, Software, Systemen und Unterstützung bei der Durchführung von Umfragen für Kunden von Effactory Deutschland GmbH (Zusammenarbeit derselben Unterteams in Deutschland und den Niederlanden)
Ort der Verarbeitung	Die Niederlande (EWR)
Anwendbare Vereinbarung	Verarbeitungsvertrag

4 – PINSKER	
Name Unterauftragsverarbeiter	Pinsker Druck und Medien GmbH
Adresse	Pinskerstraße 1, D-84048 Mainburg, Deutschland
Art der Verarbeitung	Lettershop für Druck und Versand der Einladungsschreiben
Ort der Verarbeitung	Germany (EWR)
Anwendbare Vereinbarung	Verarbeitungsvertrag



ANHANG 3 – VERARBEITUNGSHINWEISE

Muss vom Verantwortlichen vor Beginn der Subscription Services vollständig ausgefüllt werden. Im Falle von Mehrfachauswahlmöglichkeiten wählen Sie aus, was nicht zutrifft. Weitere Informationen zum Ausfüllen dieser Anlage finden Sie auch in der "Gültigen Kundenanweisung".

1	Name & Kontaktinformationen Verantwortlicher (und/oder Vertreter oder Datenschutzbeauftragter):
2	E-Mail Adresse Verantwortlicher im Falle einer Datenverletzung:
3	Zweck(e) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:
Der Controller hat ein allgemeines und berechtigtes Interesse daran zu wissen, was bei seinen Mitarbeitern vor sich geht. Dies entspringt dem Wunsch, das Organisationsmanagement zu verbessern ("good employership") und in der Erweiterung dessen die Leistungen der Organisation zu optimieren.	
4	Kategorien betroffener Personen:
<input checked="" type="checkbox"/> Mitarbeiter des Controllers <input type="checkbox"/> Zeitarbeiter, kurzfristig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Freiwillige	
5	Die folgenden Kategorien von Daten werden verarbeitet:
Der Controller bestimmt die Kategorien von personenbezogenen Daten, die innerhalb der angebotenen Services verarbeitet werden. Üblicherweise beinhalten die personenbezogenen Daten, die Effectory von Kunden bereitgestellt werden, folgende Kategorien:	
<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Angaben: Vorname, Mitarbeiternummer, Heimatadresse, Arbeitsadresse, und/oder (geschäftliche) E-Mail-Adresse• Demografische Informationen: Geburtsdatum, Geschlecht, Beschäftigungsbeginn, Führungskraft ja/nein, Bildungsgrad, Gehaltsskala, Art der Beschäftigung, Anzahl der Stunden (FTE), Standort, Organigramm, und/oder ursprüngliche Beschäftigung (Kombination von Dienstleistungen)	
Antworten auf Fragen in Umfragen	- Verknüpft mit persönlichen Daten - Pseudonymisiert
Umfrageergebnisse	- Online-Ergebnisse - Berichte
6	Empfänger von persönlichen Daten:
Innerhalb von Effectory:	Effectory Projektteam (siehe Projektbeschreibung für weitere Details)
	Unterauftragsverarbeiter Effectory (siehe Anhang 2)

	Außerhalb von Effectory:	Sonstiges:
7	Maßnahmen zur Sicherung der Verarbeitung:	
	Effectory ist nach ISO 27001 zertifiziert (Für eine Übersicht siehe https://www.effectory.com/security/). Siehe auch Anhang 1 (TOMs)	